

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 31/2012

24. September 2012

Irrwege in der Hochschulpolitik nicht beschreiten

Landesvorstand der GEW Sachsen fordert die Landtagsfraktionen auf, der Hochschul“freiheits“gesetz-Novelle nicht zuzustimmen!

Die von CDU und FDP im Landtag eingebrachte Hochschulgesetznovelle entspricht - aus Sicht der sächsischen Bildungsgewerkschaft GEW - in mehreren Punkten nicht den Ansprüchen an moderne Hochschulgesetzgebung und ist darüber hinaus teilweise inkonsistent.

„Ein Hochschulfreiheitsgesetz, mit dem zum einen Langzeitstudiengebühren eingeführt werden sollen, um ein zu langes Studium zu verhindern, gleichzeitig aber der FREIversuch, der ein schnelleres Studium ermöglicht, abgeschafft wird, ist unlogisch“ kritisiert **Marco Unger**, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW-Sachsen, den Gesetzentwurf.

„Das geltende Gesetz, und eine Änderung in diesem Punkt ist nicht beabsichtigt, enthält bereits eine Zwangsexmatrikulationsregelung für Studierende, welche die Regelstudienzeit überschreiten. Langzeitstudiengebühren einzuführen bedeutet, dass die Regierungsfractionen den Hochschulen unterstellen, nicht gesetzeskonform gehandelt zu haben. Die Wissenschaftsministerin selbst stellt in der Antwort auf eine Kleine Anfrage¹ fest, dass nur 4% der Studierenden die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreiten, und darüber hinaus, dass keine Informationen vorliegen, was die Gründe für eine Überschreitung sein könnten. So werden zukünftig auch Studierende mit Kind, chronisch kranke und behinderte Studierende zur Kasse gebeten werden“, ärgert sich **Unger** über die unsoziale Gesetzesvorlage.

Die GEW Sachsen spricht sich in einem Beschluss des Landesvorstandes vom 21.9.2012 auch vehement gegen die Schwächung der Beteiligungsmöglichkeit der Studierenden aus.

„Gerade die Studierenden, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, benötigen ein großes Beratungsangebot sowie verlässliche Semestertickets. Aber auch politische Bildung, Hilfen im Studium und kulturelle Angebote sind für alle Studierenden unverzichtbar. Es ist daher unverständlich, wieso die CDU/FDP-Fractionen all dies durch die Austrittsmöglichkeit der Studierenden und die damit in Frage stehende Finanzierung dieser Angebote, riskieren wollen“, fragt sich **Unger**.

¹ Kleine Anfrage 511

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=511&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=-1

Die GEW-Sachsen fordert daher alle Abgeordneten des Landtags auf, ihrem freien Mandat zu folgen, sich keinem Fraktionszwang zu beugen und den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Marco Unger, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW-Sachsen, unter 0160 21 03 888 zur Verfügung.